

## Zahlungsmodalitäten und Teilnahmebedingungen Ballsport-Sommercamp

### A – Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Teilnahme an einem ENZO Ballsport-Sommercamp ist nur nach erfolgter online-Anmeldung möglich.
- (2) Nach dieser online-Anmeldung ist innerhalb von 5 Tagen eine Anzahlung von Euro 100,-- erforderlich. **Bankverbindung:** ENZO – Eishockey Nachwuchs Zentrum Ost  
ERSTE-Bank, IBAN: AT24 2011 1822 4073 6200
- (3) Bitte den Namen des Kindes und „Sommercamp“ im Verwendungszweck anführen, damit wir die Einzahlung auch entsprechend zuordnen können.
- (4) Der Restbetrag ist dann bis zum 1. Juni zu überweisen.
- (5) Sowohl die online-Anmeldung als auch der Erhalt der Anzahlung wird von uns per Email an die bei der Anmeldung eingetragene(n) Email-Adresse(n) bestätigt.

### Stornobedingungen

- (1) Ein Rücktritt von der Anmeldung bedarf der schriftlichen Form (Email). Bei einer Stornierung bis zum 15. Mai beträgt die Stornogebühr 50€.
- (2) Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor dem Camp wird die Anzahlung von 100€ einbehalten.
- (3) Bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor dem Camp werden 75% des Campbeitrages einbehalten.
- (4) Bei einem späteren Rücktritt oder Nichterscheinen eines Teilnehmers wird die gesamte einbezahlte Summe einbehalten.

### Stornoversicherung

Es ist möglich, für die Teilnahme an dem ENZO Ballsport Sommercamp eine Versicherung abzuschließen. Eine solche Versicherung kostet ca. 25€. Alle Leistungen, aktuellen Prämien sowie die genauen Versicherungsbedingungen können direkt auf der Webseite der Versicherung eingesehen werden (Diese Informationen bitte durchlesen, damit klar ist, was versichert wird und welche Schritte im Leistungsfall zu tun sind). Der Abschluss dieser Storno-Versicherung erfolgt direkt über die Versicherungsgesellschaft - dies kann auch online über deren Webseite durchgeführt werden: [Zur Website der Versicherung](#)

## **B - Teilnahmebedingungen**

- (1) Der gemeinnützige Verein „ENZO – Eishockey Nachwuchs Zentrum Ost“ (kurz: ENZO) organisiert und führt u.a. Ballsport-Sommerncamps durch und übernimmt während der Durchführungszeiten dieses Programms die Aufsichtspflicht über die ihm anvertrauten Nicht-Volljährigen.
- (2) Diese Aufsichtspflicht wird folgendermaßen wahrgenommen:
  - a) Anmeldungen zu dem Ballsport-Sommerncamp können nur nach dezidiertem, bei der Online-Anmeldung bestätigter Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen, erfolgen. Alle darin angeführten Punkte gelten mit der Annahme der Anmeldung als vereinbart.
  - b) Alle TeilnehmerInnen werden vor Ort nochmals über die Teilnahmebedingungen informiert und durch ENZO MitarbeiterInnen des Organisations-, Trainer- bzw. Betreuerteams zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen angeleitet.
  - c) Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen wird durch ENZO MitarbeiterInnen laufend kontrolliert.
- (3) Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem offiziellen Beginn des Ballsport-Sommerncamps und endet nach der letzten gemeinsamen Aktivität dieses Tags, die am Zeitplan des Ballsport-Sommerncamps als solche ausgewiesen wird.
- (4) Je älter die TeilnehmerInnen sind, desto mehr Eigenverantwortung haben sie.
- (5) Alle TeilnehmerInnen sind verpflichtet, aktiv bei der Sauberhaltung der Infrastruktur (Garderoben, Turnsäle, Schulklassen etc.) mitzuhelfen.
- (6) ENZO weist nachdrücklich darauf hin, dass ENZO für Schäden, die durch TeilnehmerInnen entstehen, nicht haftet, sofern ENZO die zumutbare Aufsichtspflicht eingehalten hat.
- (7) ENZO MitarbeiterInnen übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden, die durch einen TeilnehmerInnen verursacht werden. Ebenso übernimmt ENZO keinerlei Haftung für alles von den TeilnehmerInnen Mitgenommene, für Einbruch oder Diebstahl. Für Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit Fremddienstleistern lediglich vermittelt werden, haftet ENZO nicht.
- (8) Für allfällige während des Ballsport-Sommerncamps auf Grund von Notfällen auftretende Arzt-, Spital- oder Krankentransportkosten müssen die TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst aufkommen.

- (9) ENZO Trainingseinheiten werden nach dem Stand der Trainingslehre durchgeführt. Alle TeilnehmerInnen sind zur besonderen Sorgfalt gegenüber den anderen TeilnehmerInnen verpflichtet. Allfälliges Verletzungsrisiko bei diesen Trainingseinheiten geht wie bei allen anderen Aktivitäten im Rahmen des Ballsport-Sommercamps auf alleiniges Risiko der TeilnehmerInnen. Auf allfällige Ansprüche gegen ENZO, dessen Organisatoren, Trainer, Betreuer und sonstige Beteiligte verzichten die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung der TeilnehmerInnen im Voraus.
- (10) Sollte TeilnehmerInnen aus bestimmten Gründen (Krankheit, Verletzung, andere Schulveranstaltungen etc.) die Teilnahme am Ballsport-Sommercamp nicht möglich sein, so muss die entsprechende ENZO Betreuungsperson rechtzeitig verständigt werden – bei kurzfristigen Absagen sind diese telefonisch (Anruf, Whats App oder SMS) durchzuführen.
- (11) Betreffend die Haftungsbeschränkung im Zusammenhang mit der für die Sportausübung erforderlichen Fitness bzw. körperliche Kondition und Konstitution gilt, dass alle TeilnehmerInnen selbst bzw. deren Erziehungsberechtigte für die regelmäßige Kontrolle der Gesundheit durch einen Mediziner verantwortlich sind. Wichtige Informationen über Gesundheit, Krankheit, Medikamente, Verhalten oder Behinderungen von TeilnehmerInnen sind von diesen bzw. deren Erziehungsberechtigten unbedingt gesondert und schriftlich bei der Anmeldung bzw. bei Änderung des Gesundheitszustandes nach Anmeldung unverzüglich anzuführen.
- (12) Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung und Büchern, die von TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Ballsport-Sommercamps gemacht werden, können vom Veranstalter ohne Vergütungsansprüche der TeilnehmerInnen genutzt bzw. unterstützenden Partnern zur Verfügung gestellt werden. Die TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte erklären ausdrücklich ihr Einverständnis zu derartigen Aktivitäten.
- (13) ENZO behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen die wiederholt durch ihr Benehmen die Durchführung des Ballsport-Sommercamps beeinträchtigen, z.B. durch wiederholtes gruppenschädigendes Verhalten, Zuwiderhandlungen bezüglich der Teilnahmebedingungen, Diebstahl oder mutwillige Sachbeschädigung von der weiteren Teilnahme ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrages auszuschließen.
- (14) Eine Teilnahme am Ballsport-Sommercamp ist nur nach Zahlung der entsprechenden Teilnahmegebühr möglich. Details dazu finden sich in den nachstehend beschriebenen ENZO Zahlungsmodalitäten, die auch auf der ENZO Webseite (<http://www.enz-o.at>), veröffentlicht sind und ohne deren Akzeptanz keine Anmeldung vorgenommen werden kann.
- (15) **Datenschutzverordnung-Einwilligung:** Die TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte, die im Rahmen einer ENZO-(online)-Datenerhebung (z.B. Anmeldung) Daten bekannt geben, stimmen ausdrücklich zu, dass die dabei erhobenen persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, E-Mail, Telefonnummer) zum Zwecke der Information über Leistungsangebote von ENZO durch ENZO verarbeitet werden können. Es steht den TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigten jederzeit zu, diese Einwilligung per E-Mail an [office@enz-o.at](mailto:office@enz-o.at) zu widerrufen.

- (16) **Datenschutzverordnung-Informationspflicht und Rechte:** Persönliche Daten der TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigten (s. Punkt 15) werden von ENZO zum Zweck der Informationsweiterleitung verwendet. Die Daten werden in einer Datenbank gespeichert, wobei die Bereitstellung der Daten für die Erfüllung des ENZO Leistungsangebotes notwendig sind. Die TeilnehmerInnen haben im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft der erhobenen Daten sowie auf Richtigstellung bzw. Löschung unrichtiger bzw. entgegen den datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeiteter Daten. Nach endgültiger Beendigung der Teilnahme am ENZO Programm werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens der TeilnehmerInnen bestehen und die Daten auch nicht zur Geltendmachung bzw. Ausübung der Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden, spätestens nach der gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungsfrist gelöscht.
- (17) Bei nicht fristgerechter Einzahlung von Teilnahmegebühren behält sich ENZO das Recht vor, betreffenden TeilnehmerInnen bis zur Zahlung der Teilnahmegebühr die Teilnahme an ENZO Programmaktivitäten zu untersagen.
- (18) Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Wien, Österreich.